

Gemeinsame Veranstaltung des Personalrats der Referendarinnen und Referendare beim  
Hanseatischen Oberlandesgericht und des Hamburgischen Anwaltvereins

## **Festrede zur Feier für die Absolventinnen und Absolventen der zweiten Staatsprüfung**

24. Februar 2020, Plenarsaal des Hanseatischen Oberlandesgerichts

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen und insbesondere: liebe frisch gebackene Assessorinnen und Assessoren! Die erfreulich vielen Gäste in diesem Raum sehen es mir bitte nach, dass ich mich in erster Linie an diejenigen wenden werde, die im Zentrum dieser Feier stehen.

Als ich selbst vor meiner zweiten Staatsprüfung stand, sagte jemand: „Das ist, wie wenn ein Igel über die Autobahn rennen muss!“ Ja, so ist es. Selbst wenn der Igel sehr gut trainiert hat, läuft er Gefahr, unter die Räder zu kommen. Aber Sie haben es auf die andere Seite der Autobahn geschafft. Herzlichen Glückwunsch!

Haben Sie eigentlich mal nachgelesen, was der Zweck der Prüfung ist, die Sie bestanden haben? Ich zitiere: „(1) Die zweite Staatsprüfung hat die Aufgabe festzustellen, ob der Referendar zu selbständiger eigenverantwortlicher Tätigkeit in allen Bereichen der Rechts- und Verwaltungspraxis fähig ist. (2) Demgemäß soll geprüft werden, ob der Referendar zur Erfassung von Sachverhalten mit ihren rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen imstande ist und ob er Aufgaben der beurteilenden und gestaltenden Rechtsanwendung methodisch bearbeiten und seine Ergebnisse sachgerecht begründen kann.“ Sie haben unter Beweis gestellt, dass Sie dazu in der Lage sind. Beeindruckend!

Sie werden sich sicherlich noch an Ihr Abitur erinnern. Das war die Gipfel Ihrer Allgemeinbildung. Was ist von Ihren mathematischen Kenntnissen geblieben? Und was wissen Sie noch von griechischer oder römischer Geschichte? So ähnlich wird es Ihnen auch mit dem juristischen Wissen ergehen, das Sie sich für die zweite Staatsprüfung angeeignet haben. Sie haben den Gipfel Ihrer juristischen Allgemeinbildung erreicht. Sie werden dieses Wissen nicht in voller Breite halten können. Aber Sie werden sich hoffentlich ein breites Problembewusstsein bewahren. Und Sie haben das Rüstzeug erworben, sich schnell in neue Gebiete einzuarbeiten.

Es freut mich, in dieser Runde so viele Frauen zu sehen. Zu meiner Zeit betrug der Frauenanteil unter den Jurastudenten nur etwa 10 %. Der Mythos von der Männlichkeit der Staates wirkte noch nach. In Preußen waren Frauen zwar seit 1908 vollberechtigt zum Studium zugelassen. Dies bedeutete jedoch noch lange nicht, dass sie auch Zugang zu den klassischen juristischen Berufen gehabt hätten. 1921 wurde auf dem Richtertag in Leipzig über die Zulassung der Frauen zum Richteramt diskutiert. Für den Antrag, dass die Frau zum Richteramt geeignet ist, stimmten von den ca. 250 anwesenden Richtern und Staatsanwälten ganze fünf. Angesichts dessen mag es erstaunen, dass der Reichstag im nächsten Jahr ein Gesetz über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen in der Rechtspflege beschloss.

Es dauerte jedoch nicht lange, bis das Pendel wieder in die andere Richtung ausschlug. 1933 schrieb der Landgerichtspräsident Dr. Dietrich für die Deutsche Juristen-Zeitung einen „Erfahrungsbericht“ über die Zulassung der Frauen zu richterlichen Tätigkeiten. Es hieß darin:

„[...] die Hereinnahme der Frauen in die Gerichtsbarkeit bedeutet ein schweres Unrecht gegen den Mann wie auch gegen die Frau selbst.

Das Unrecht wider den Mann gipfelt in dem Einbruch in den altgeheiligten Grundsatz der Männlichkeit des Staates. Sieht man von dem sagenhaften Amazonenvolke und einigen wilden Völkerstämmen in der Vergangenheit ab, so war der Aufbau des Staates bei allen Völkern und zu allen Zeiten männlich. [...] Die Frauen sind nur Platzhalter für die Nachkommenschaft. Ihr eigentlicher Beruf, auch auf dem Throne, ist die Mutterschaft.

Jene Gesetze bedeuten aber auch insofern eine Sünde gegen den Mann, als die Frauen den Männern Amt und Brot wegnehmen konnten, und das in Zeiten ärgster Bedrängnis. Die Kehrseite war freilich schon eine Sünde gegen die Frau durch die Ausschaltung der Heiratsmöglichkeiten. [...]

Seit Jahren wird von weiten Kreisen gewünscht, dass die Gesetze [gemeint: die Gesetze über die Zulassung der Frauen zu den diversen richterlichen Tätigkeiten] beseitigt werden möchten, damit der deutschen Frau ihre schönste Tugend, die echte holde Weiblichkeit zurückgegeben wird. Das würde gewiss auch von der Mehrzahl der Frauen selbst begrüßt werden, und es steht zu hoffen, dass die nationale Regierung baldigst dem entsprechen wird.“

1937 ging dieser unfrome Wunsch teilweise in Erfüllung. Das neue nationalsozialistische Beamten-gesetz schrieb vor, dass verheiratete weibliche Beamte zu entlassen waren, wenn ihre wirtschaftliche Versorgung durch das Familieneinkommen dauerhaft gesichert erschien. Dem damaligen Beamtenbegriff unterfielen auch die sog. richterlichen Beamten. Frauen, die es bis in den Richterdienst geschafft hatten, waren also ebenfalls betroffen.

Die Flügel wurden den Frauen auch über das Familienrecht gestutzt. Noch in der Zeit meines Referendardienstes hieß es im Bürgerlichen Gesetzbuch zur Rechtsstellung der Ehefrau: „Sie ist berechtigt, erwerbstätig zu sein, soweit es mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist.“ Ein Arbeitsverhältnis konnte nur mit Einwilligung des Ehemannes eingegangen werden. Der Ehemann war berechtigt, den Arbeitsvertrag seiner Frau zu kündigen. Diese Regelungen wurden erst 1977 abgeschafft.

Das ist nun glücklicherweise Schnee von gestern. Aber man muss wachsam bleiben. „Der Schoss ist fruchtbar noch, aus dem das kroch.“ Diese Schlussworte zu Bertolt Brechts Parabelstück „Der aufhaltsame Aufstieg des Arturo Ui“ sind leider nach wie vor aktuell.

Juristen und Juristinnen eröffnet sich eine faszinierende Palette von Beschäftigungsmöglichkeiten. Sie, die „Newcomer“, haben sich den Zugang dazu hart erarbeitet, und nun kann's endlich losgehen. Jedenfalls theoretisch. Viele von Ihnen werden erst einmal die Erfahrung der Arbeitslosigkeit machen. Ein sonderbares Gefühl. Auch wenn die Referendarbezüge nicht üppig waren, hatte man doch ein regelmäßiges Einkommen. Und das

ist nun weggefallen. Nicht plötzlich und unerwartet. Natürlich wusste man, dass das passieren würde. Aber es fühlt sich trotzdem eigenartig an, nun sozusagen auf dem Trockenen zu sitzen. Man muss sich andere Geldquellen erschließen. Ich habe seinerzeit das Antragsformular für die Arbeitslosenhilfe weggelegt, als ich sah, dass man von mir auch den Rentenbescheid meiner Großmutter sehen wollte.

Optimistisch wird diese Art der Arbeitslosigkeit zwischen Beendigung der Ausbildung und Aufnahme einer Berufstätigkeit „Übergangsarbeitslosigkeit“ genannt. Denken Sie an diesen Begriff, wenn es bei Ihnen ein bisschen länger dauern sollte. Es ist nur vorübergehend.

Ihren ersten „volljuristischen“ Arbeitstag werden Sie mit einer Mischung aus Euphorie und Beklommenheit erleben. In Hermann Hesses Gedicht „Stufen“ finden Sie die ermutigenden Worte: „Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne, der uns beschützt und der uns hilft, zu leben.“ Diesen Zauber werden Sie dringend nötig haben. Denn aller Anfang ist bekanntlich schwer. Die ersten Wochen und Monate im Beruf werden erfahrungsgemäß als Zeit der permanenten Überforderung empfunden. Das liegt in erster Linie an dem geforderten Arbeitstempo. Die Geschwindigkeit, die im Beruf gefragt ist, übersteigt das Tempo, das während der Ausbildung erforderlich war, um ein Vielfaches. Es treten Fragestellungen auf, mit denen Sie noch nie zu tun gehabt hatten, und Sie haben sich für die Standardsituationen noch keine Routinen erarbeitet. Anderen Berufsanfängern geht es nicht besser. Neulich sprach ich mit einer Ärztin, die nach dem Abschluss ihrer Ausbildung vor einigen Wochen ihren Dienst in einem großen Krankenhaus angetreten hatte – eine junge dynamische Frau mit besten Examina. Sie erzählte mir, sie sei vor kurzem den Tränen nahe gewesen, weil sie das Gefühl gehabt habe, dass die Arbeit einfach nicht zu schaffen war.

Vieles, was Sie während des Studiums und der Referendarzeit in Grundzügen gelernt haben, wird als Stichwort in Ihrem Gedächtnis hängen geblieben sein. Es dann in der Praxis umsetzen zu müssen, steht auf einem anderen Blatt. Ich erinnere mich noch gut an den Schreck, den ich empfand, als ich als junge Arbeitsrichterin zum ersten Mal einen persönlichen Arrest gegen einen Arbeitgeber verhängen musste. Als Folgemaßnahme gehörte dazu auch der Erlass eines Haftbefehls. Es ist nicht gerade das Alltagsgeschäft der Arbeitsgerichte, Haftbefehle zu erlassen. Ich versuchte, mir ein Formular vom benachbarten Strafgericht zu beschaffen. Nachdem von Rechtspfleger zu Rechtspfleger bestätigt worden war, dass ich tatsächlich Richterin war, bekam ich ein Formular, aber es passte vorne und hinten nicht. Ich bastelte schließlich selbst einen Haftbefehl und versah ihn mit roten Unterstreichungen, damit er imponierender aussah. Sie können sich vorstellen, wie viel Zeit das alles gekostet hat. Diese Zeit fehlte dann natürlich an anderer Stelle.

Geben Sie, wenn Sie in den ersten Monaten an die Grenzen Ihrer Belastbarkeit kommen, nicht vorschnell auf. Versuchen Sie, ein halbes Jahr durchzuhalten. Voraussichtlich wird es Ihnen dann schon deutlich besser gehen. Und noch eines: Um nicht in der Arbeit unterzugehen, ist die Versuchung groß, pausenlos zu arbeiten – bis tief in die Nacht hinein und die Wochenenden durch. Das macht auf die Dauer krank. Nehmen Sie sich mindestens einen Tag pro Woche, der „Ihr“ Tag ist. An diesem Tag dürfen Sie tun, was Sie wollen, ohne ein schlechtes Gewissen zu haben. Sie werden sehen, auch wenn dann rechnerisch weniger Zeit für die Arbeit bleibt, schaffen Sie doch mehr oder zumindest nicht weniger.

Liebe Freunde und Angehörige, haben Sie Geduld und Nachsicht mit den armen Berufsanfängern! Es kann passieren, dass sie gereizt und ungerecht sind. Aber das liegt in erster Linie an der Verzweiflung über die eigene Unzulänglichkeit.

Es gibt Studien darüber, was eigentlich die Charakteristika eines erfolgreichen Juristen sind. Davon erfuhr ich, als ich vor dem Jurastudium untersuchen ließ, ob ich für dieses Fach geeignet bin. Ich absolvierte einen sog. Intelligenzstrukturtest. Bei einem solchen Test werden verschiedene Arten der Intelligenz getestet wie die verbale Intelligenz, die numerische Intelligenz und das räumliche Vorstellungsvermögen. Man kann die Werte auf einer horizontalen Linie auftragen und zu einer Kurve verbinden. Wissenschaftler hatten untersucht, wie diese Kurven typischerweise bei Menschen, die in ihrem Fach sehr erfolgreich waren, verliefen. Ich erinnere mich noch, dass die Kurve erfolgreicher Physiker gezackt war und einen starken Ausschlag beim räumlichen Vorstellungsvermögen hatte. Die der erfolgreichen Juristen zeigte keine derartigen Höhepunkte. Sie verlief ziemlich gerade, und das auch nicht auf besonders hohem Niveau. Mit anderen Worten: die erfolgreichen Juristen hatten keinen Super-IQ, aber ihre Intelligenz war in allen Bereichen in etwa gleich gut ausgebildet. Ich empfand es als ermutigend, dass Menschen mit solchen an sich ja wenig beeindruckenden Charakteristika eine gute Chance haben, als Juristen erfolgreich zu sein. Ich fühle mich an den Menschen als Art erinnert: Es gibt Tiere, die schneller laufen, besser klettern, besser tauchen etc. Trotzdem ist der Mensch mit seinen mittelmäßigen Fähigkeiten in all diesen Bereichen eine sehr erfolgreiche Spezies!

Der Weg der meisten von Ihnen wird zu irgendeiner Form der Spezialisierung führen. Das hat etwas sehr Befriedigendes, weil man nach und nach das Gefühl bekommt, dass man eine Materie wirklich beherrscht.

Die Spezialisierung ist auch eine Chance, die Juristerei mit alten Lieben zu verbinden. Da ist die Begeisterung für Sport, aber man war nicht athletisch genug, um Berufssportler zu werden. Oder die Liebe zu Kunst und Literatur, aber man war nicht kreativ genug, um selbst Maler oder Schriftsteller zu werden. Warum also nicht versuchen, zumindest juristisch in diesen geliebten Lebenswelten tätig zu sein? Also z.B. eine Spezialisierung im Bereich des Sportrechts oder des Urheberrechts anzustreben? Ich habe kürzlich für eine Festschrift einen Beitrag über den Fußball in der Rechtsprechung des EuGH geschrieben. Faszinierend, wie viele juristische Probleme aus den verschiedensten Rechtsgebieten der Fußballsport aufwirft! Ich sah, dass Sportrecht eine spannende Querschnittsmaterie ist. Bei der Übergabe der besagten Festschrift lernte ich einen kunstsinnigen Kollegen kennen, der sich auf Urheberrecht spezialisiert hatte. Durch die Vertretung von Künstlern hatte er ein höchst interessantes Leben. Seine Mandanten konnten sein Honorar zwar nicht immer in Geld bezahlen. Aber er war darauf eingestellt und erbat sich stattdessen Kunstwerke. Infolgedessen wirkte seine Wohnung wie ein exquisites kleines Museum für moderne Kunst.

Julia Jäkel, die Chefin des Verlags Gruner + Jahr, wurde kürzlich gefragt: „Wenn Sie anderen Menschen nur einen Rat für ihren beruflichen Werdegang geben dürften, welcher wäre das?“ Sie antwortete: „Mach das, was dir wirklich Spaß macht, und werde gut darin. Der Rest kommt dann schon.“ Ich könnte Ihnen keinen besseren Rat geben.

Aber natürlich hat nicht jeder das Glück, gleich das tun zu können, was ihm Spaß macht. Nehmen wir z.B. einen jungen Freund von mir. Er musste sich auf seiner ersten Stelle in einem Innenministerium um das Beamtenrecht kümmern. Ich habe noch nie jemanden sagen hören: „Wow – Beamtenrecht – was für ein toller Job!“ Beamtenrecht – das klingt zunächst mal ziemlich dröge. Aber dieser junge Mann ließ sich auf die neue Tätigkeit mit wachem Verstand ein und versuchte, ihr etwas Interessantes abzugewinnen. Es dauerte nicht lange und er entdeckte, dass die Überlagerung des Beamtenrechts durch das EU-Recht in der Behörde noch nicht so richtig angekommen war. Und ab da wurde es für ihn richtig spannend. Nicht zuletzt infolge seines Engagements für diesen Themenbereich entsandte sein Dienstherr ihn nach einiger Zeit zu einem berufsbegleitenden deutsch-französischen Studiengang: „Master Européen de Gouvernance et d’Administration“. Auftaktveranstaltung in Paris. Damit war er seinen Träumen schon wesentlich näher.

Auch dann, wenn man von Anfang an genau da gelandet ist, wo man hinwollte, können einen die Wechselfälle des Lebens zwingen, in einen weniger geliebten Bereich überzuwechseln. Ich erinnere mich an ein Gespräch mit einem Kollegen, der wie ich selbst in der Arbeitsgerichtsbarkeit angefangen hatte. Um nicht getrennt von seiner Frau zu leben, musste er in ein anderes Bundesland gehen. Dort war in der Arbeitsgerichtsbarkeit keine Stelle frei. Er wurde Familienrichter. Diesen Wechsel kommentierte er so: „Ich habe mir nicht vorstellen können, jemals etwas anderes zu machen als Arbeitsrecht. Aber jetzt bin ich vollen Herzens Familienrichter. Das hat zwar mit Jura nicht mehr viel zu tun. Trotzdem ist es sehr spannend. Wir haben z.B. eine Balint-Gruppe eingerichtet, um uns die unbewussten Prozesse, die zwischen Richtern und Parteien ablaufen, wenn wir familienrechtliche Fälle verhandeln, bewusst zu machen.“

Sich selbst einmal durch die psychologische Brille zu betrachten, ist nicht nur für Familienrichter zu empfehlen. Warum haben wir eigentlich Jura studiert? War das ein Notbehelf, weil man kein Blut sehen konnte und nicht gut genug in Mathematik war? War es die Verführung durch Filme über engagierte Anwälte und lebenskluge Richter? Wer tief genug in sich hineinhört, stößt vielleicht auf ganz andere Motivationsschichten. Nicht selten sind es Ohnmachtserfahrungen, die junge Menschen dazu veranlassen, sich für die Rechtswissenschaft zu entscheiden. Das trifft auch auf mich zu. Als ich eine versuchte Vergewaltigung anzeigte, wurde ich auf der Polizei unsäglich behandelt. Das gab den Ausschlag dafür, dass ich das Fach wechselte und Jura studierte. Ich wollte gegenüber solchen Kerlen am längeren Hebel sitzen. Jurist zu sein bedeutet, in der einen oder anderen Form an Macht teilzuhaben. Sich an die eigene Ohnmacht zu erinnern, sollte uns ein Ansporn sein, gegenüber Schwächeren behutsam mit dieser Macht umzugehen und auf Strukturen hinzuarbeiten, die Schwache schützen.

Auch wenn Sie es geschafft haben, genau die Position zu bekommen, auf die Sie hingearbeitet haben, wird vermutlich nach einigen Jahren eine gewisse Ermattung eintreten. War es zunächst eine große Erleichterung, Routine zu erwerben, so kann sich nach längerer Zeit das Gefühl einstellen, in einem Hamsterrad die immer selben Runden zu drehen. Das ist nicht zwangsläufig so, aber doch recht wahrscheinlich. Wenn Sie merken, dass Sie in so einer Gemütsverfassung sind, zögern Sie nicht, sich nach einer Veränderung umzuschauen. Schon ein beruflicher Tapetenwechsel für kurze Zeit kann Wunder wirken. Für Richter gibt es

beispielsweise die Möglichkeit, an einem internationalen Austauschprogramm teilzunehmen und sich einmal anzuschauen, wie die Kollegen in einem anderen Land arbeiten. Erfahrungsgemäß kommen diejenigen, die sich einen solchen Ausflug in eine andere Rechtskultur gegönnt haben, mit neuen Ideen und frischer Kraft für den beruflichen Alltag zurück. Es gibt auch die Möglichkeit, sich für eine gewisse Zeit in ein Ministerium abordnen zu lassen. Richter wissen anschließend die richterliche Unabhängigkeit und die zeitliche Autonomie wieder besonders zu schätzen. Natürlich macht einen der Wechsel temporär wieder zu einem Anfänger. Aber weil man das ja schon einmal geschafft hat, geht man viel souveräner mit der Situation um. Ich selbst habe als Arbeitsrichterin nach fünf Jahren die Chance ergriffen, für drei Jahre eine Professur an einer Universität zu vertreten. Für meinen weiteren Berufsweg war dies prägend.

Wer als Jurist offen ist für neue Erfahrungen, kann mit etwas Glück ein spannendes Leben leben. Ich will Ihnen zwei Beispiele geben:

Als ich Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein war, erhielt ich einen Anruf aus Brüssel. Am Telefon war ein Kollege, den ich kennengelernt hatte, als er Arbeitsrichter in Frankfurt war. Er erzählte mir, er sei zwischenzeitlich Sozialattaché bei der deutschen Botschaft in Madrid gewesen und nun als abgeordneter nationaler Experte im juristischen Dienst der Europäischen Kommission tätig. Er vertrete die Kommission sogar vor dem Europäischen Gerichtshof. Mir wollte er sagen, dass es Geld für Fortbildungsveranstaltungen zum EG-Recht gebe. Antragsfrist bis dann und dann. Ich solle es doch mal versuchen, was ich natürlich getan habe. Dieser Kollege wurde schließlich Richter am neu gegründeten Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union in Luxemburg.

Das zweite Beispiel: Wieder ein Kollege, den ich als Richter am Arbeitsgericht Frankfurt kennengelernt habe. Er wurde der erste Fraktionssprecher der Grünen im Bayerischen Landtag und dann Regierungspräsident in Gießen. Weitere Stationen waren die Tätigkeit als Geschäftsführender Gesellschafter eines Beratungsunternehmens und die Funktion des Amtschefs im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur in Stuttgart. Nun lebt er als Rechtsanwalt in Berlin.

Erstaunlicherweise sind dieser Kollege und ich nun trotz unserer bewegten Lebensläufe ehrenamtlich doch wieder in benachbarten Bereichen tätig: Er ist Vorsitzender von Transparency International Deutschland, ich selbst gehöre dem Beirat des Whistleblower-Netzwerks an. Beide Organisationen kooperieren eng miteinander.

Lassen Sie mich Ihnen ein bisschen über die Whistleblower erzählen; denn dieses Thema hat mich fast mein ganzes Berufsleben lang beschäftigt. Der wohl berühmteste Whistleblower ist Edward Snowden. Vielleicht kennen Sie auch Brigitte Heinisch, die Missstände in der Altenpflege publik gemacht hat, oder Maria-Elisabeth Klein und Martin Porwoll, die Krebsmittel-Panschereien in einer Apotheke aufgedeckt haben.

Der erste Whistleblower-Fall, mit dem ich mich selbst befasst habe, betraf eine Verkäuferin in einer Fleischwarenabteilung. Sie wurde dazu angehalten, Hackfleisch, für das das Verfallsdatum schon überschritten war, mit frischem Hackfleisch zu vermischen, die Mischung neu zu verpacken und sie mit dem Herstellungsdatum des frischen Hackfleisches zu versehen.

Die Verkäuferin informierte den Wirtschaftskontrolldienst, nachdem sie erfahren hatte, dass eine Kollegin diese Praxis schon erfolglos gegenüber dem Personalleiter beanstandet hatte. Sie wurde fristlos entlassen. Ihre Kündigungsschutzklage hatte Erfolg. Die Begründung, die das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg hierfür gab, war jedoch aus meiner Sicht inakzeptabel. Es ging unter Berufung auf eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts aus dem Jahre 1959 davon aus, dass eine vom Arbeitnehmer gegen einen gesetzwidrig handelnden Arbeitgeber erstattete Anzeige grundsätzlich geeignet ist, einen wichtigen Grund zur fristlosen Kündigung darzustellen. Das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg sah das Verhalten der Klägerin jedoch als entschuldigbar an. Sie sei einfach strukturiert und habe den Eindruck gewinnen können, dass die Manipulationen der Betriebsleitung bekannt seien und von ihr sogar gebilligt würden. Ich schrieb damals eine Urteilsanmerkung, in der ich den Ausgangspunkt der Entscheidung einer eingehenden Kritik unterzog.

Das war 1987. Zehn Jahre später war ich dann selbst als Richterin mit dem Fall der Whistleblowerin Margit Herbst befasst. Sie arbeitete als Tierärztin auf einem Schlachthof und hatte den Verdacht, dass Rinder geschlachtet wurden, die an BSE erkrankt waren. Nachdem der Verdacht aus ihrer Sicht betriebsintern nicht hinreichend aufgeklärt worden war, ging sie an die Öffentlichkeit. Sie wurde fristlos entlassen. Ihre Kündigungsschutzklage wurde abgewiesen. Das Arbeitsgericht bezog sich auf die restriktive Linie, die der BAG-Entscheidung aus dem Jahre 1959 zu entnehmen war. Auf die Grundrechte der Klägerin gingen weder das Arbeitsgericht noch das Landesarbeitsgericht ein. Ich bekam den Fall leider erst auf den Tisch, als er schon rechtskräftig entschieden war. Da die Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme nicht erfüllt waren, konnte ich nicht in die Sache einsteigen. Mir wurde aber klar, dass ein Gesetz zum Schutz von Whistleblowern nötig war, wie es ein Jahr später in Großbritannien verabschiedet wurde. Ich begann, in Deutschland für ein solches Gesetz zu werben.

1999 schilderte der damalige Richter am Bundesverfassungsgericht Jürgen Kühling das gesellschaftliche Umfeld des Whistleblowers so: „Sein Verhalten wird als Verrat eingestuft, gilt als illoyal. Ein tief verwurzeltethos der Gefolgschaftstreue überlagert die Grundsätze einer aufgeklärten Ethik, die sein Verhalten gutheißt.“

Inzwischen ist glücklicherweise ein Wertewandel im Gange. Das Magazin „The New Yorker“ bezeichnete das vergangene Jahr als „The Year of the Whistle-Blower“. Es ist auch in der EU ein Whistleblower-Jahr gewesen. Denn es wurde eine für alle Mitgliedstaaten verbindliche Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern verabschiedet, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden. Sie lässt den Whistleblowern die Wahl, ob sie die Verstöße zunächst betriebsintern melden oder sich gleich an die Behörden wenden. Nun müssen die nationalen Gesetzgeber die Richtlinie umsetzen. Sie werden sich dabei hoffentlich nicht auf Fälle beschränken, bei denen es um Unionsrecht geht.

Sie sind eine neue Generation von Juristinnen und Juristen. Ich hoffe, Sie werden das neue Whistleblower-Recht wirkungsvoll entfalten, falls Sie damit befasst werden.

Auch Juristinnen und Juristen brauchen manchmal Mut. Ich möchte Ihnen deshalb einen großen Juristen vorstellen, der Mut hatte: Otto Kahn-Freund. Er ist mein Role Model gewesen. In schwierigen Zeiten hat es mir Kraft gegeben, seine Geschichte zu kennen. Ich möchte nicht,

dass er in Vergessenheit gerät, und denke, dass sein Beispiel junge Menschen auch heute noch inspirieren kann.

Wer war Otto Kahn-Freund? Als Hitler an die Macht kam, war Otto Kahn-Freund Arbeitsrichter in Berlin. Schon 1931 hatte er in seinem Buch „Das soziale Ideal des Reichsarbeitsgerichts“ faschistoide Tendenzen in der Rechtsprechung dieses Gerichts nachgewiesen. Beim arbeitsrechtlichen Establishment hatte er sich dadurch herzlich unbeliebt gemacht.

Im März 1933 wollte Hitler erstmals über den Rundfunk zum deutschen Volk sprechen. Entsprechend den damaligen technischen Gegebenheiten musste er dazu das Funkhaus aufsuchen. Vor diesem Auftritt sprach die Reichs-Rundfunk-Gesellschaft auf Veranlassung der Reichsregierung drei Technikern die fristlose Kündigung aus, weil man sie verdächtigte, der Kommunistischen Partei anzugehören, und Sabotage-Akte befürchtete. Die Techniker zogen vor das Arbeitsgericht. Der Richter, der für die Sache nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständig war, wurde umgehend krank. Otto Kahn-Freund musste den Fall übernehmen. Unter seinem Vorsitz wurde die Reichs-Rundfunk-Gesellschaft dazu verurteilt, den höchsten nach damaligem Recht möglichen Schadensersatz zu zahlen. Es bestehe der begründete Verdacht, dass die Kündigung wegen politischer Betätigung oder wegen der Zugehörigkeit zu einem politischen Verein erfolgt sei.

Wenig später wurden jüdische Richter des Berliner Arbeitsgerichts vom Dienst „beurlaubt“. Otto Kahn-Freund, der aus einer jüdischen Familie stammte, wurde ebenfalls mit sofortiger Wirkung in den Zwangsurlaub geschickt und bald darauf unter Berufung auf das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen. Die Entfernung aus dem Dienst war in seinem Fall jedoch nicht mit seiner jüdischen Abstammung begründet worden, sondern mit „politischer Unzuverlässigkeit“. Er war zeit seines Lebens stolz darauf und pflegte zu sagen: „Bei mir haben sie jedenfalls den Richtigen getroffen.“

Während Kahn-Freund mit seiner Frau in England die Möglichkeiten einer Einwanderung erkundete, überfiel ein Stoßtrupp der SA sein Haus in Berlin. Kahn-Freund entschloss sich, gar nicht erst nach Deutschland zurückzukehren. Von Amsterdam aus bereitete er seine Emigration vor. Dort traf er einen der Techniker aus dem Rundfunkfall, der ebenfalls im Begriff war zu emigrieren. Kahn-Freund erfuhr, dass die drei Kläger verhaftet worden und erst wieder freigekommen waren, als sie auf ihre Rechte aus dem Urteil verzichtet hatten.

In England musste Kahn-Freund wieder ganz von vorne anfangen – als Jura-Student an der London School of Economics. Er wurde später Professor an der Universität Oxford und begründete in England das Arbeitsrecht als wissenschaftliche Disziplin. Vor einigen Jahren habe ich mit großer Freude erfahren, dass er nach dem Beitritt Großbritanniens zur EG ernsthaft als erster britischer Richter am EuGH im Gespräch war. Nominiert wurde dann schließlich jemand, der den Konservativen näherstand.

Die großen Fragen des Rechts – wie die, was eigentlich Gerechtigkeit ist und wo Recht aufhört, Recht zu sein – treten im juristischen Alltag in den Hintergrund. Keine Sorge, ich werde nun nicht noch zu einer rechtsphilosophischen Tour d’Horizon ausholen. Stattdessen ein Zitat aus



einem Brief, den Edward Snowden mir geschrieben hat – bekanntlich kein Jurist, aber das Recht ist zu wichtig, um es den Juristen allein zu überlassen:

„All too often, we allow the heat of the political challenges to tempt us into confusing legality with morality. As you stated, Americans and Germans need not have long memories to recall times when what was lawful was the very opposite of what was right. History is a library of warning, but there is always a danger that the public will come to believe that statues can clothe naked injustice, that regulated wrongdoing is no longer wrongdoing.

We must remember that, as in the case of Dr. Margit Herbst, there are moments in time where to adhere to the law means to create injustice, and to violate the law means to dispel it. We, the public body, are the ones who breathe life into the law, making it more than black letters on a page; and we, by virtue of conscience, bear the responsibility to resist the law when it goes too far. It is this human action, the collective defense of our values, that determines the quality of our justice, the measure of our rights. When policy threatens liberty, we have a duty to act.”

Liebe junge Kolleginnen und Kollegen, damit bin ich am Ende der Geschichten und Gedanken, die ich Ihnen mit auf den Weg geben wollte. Irgendetwas davon wird hoffentlich von Nutzen für Sie sein. Freuen Sie sich auf das faszinierende Berufsleben, das vor Ihnen liegt! Sie werden es aller Voraussicht nach nicht bereuen, dass Sie sich dem Recht verschrieben haben.

Lassen Sie mich mit einigen Worten von Rilke schließen. Er hat sie seiner Frau, als er auf Capri und sie in Ägypten war, zum Jahresanfang 1907 geschrieben, und am Jahresanfang stehen wir ja noch:

„Ich war wieder zu meinem kleinen Hause zurückgegangen und stand oben auf seinem Dach und wollte in dem allem ein gutes Ende sehen und einen guten Anfang in mir finden. Und nun wollen wir glauben an ein langes Jahr, das uns gegeben ist, neu, unberührt, voll nie gewesener Dinge, voll nie getaner Arbeit, voll Aufgabe, Anspruch und Zumutung; und wollen sehen, daß wirs nehmen lernen, ohne allzuviel fallen zu lassen von dem, was es zu vergeben hat, an die, die Notwendiges, Ernstes und Großes von ihm verlangen.“

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

*Ninon Colneric*